

Bewertungskriterien für den Klausurenbereich

Die Angaben beziehen sich auf die Vorgaben der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 16. 11. 2006, S. 19 ff.

„ Zu den Aspekten der **Qualität** gehören unter anderem:

- Erfassen der Kenntnisse und ihre zeitökonomische Bewältigung
- Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen
- Herausarbeitung des Wesentlichen
- Anspruchsniveau und Selbstständigkeit der Problemerkennung
- Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache
- Differenziertheit der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Fundiertheit des Verstehens und Darstellens.

Zu den Aspekten der **Quantität** gehören unter anderem:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Zu den Aspekten der **Darstellungsweise** gehören unter anderem:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussagen
- Angemessenheit der Darstellung
- Übersichtlichkeit der Gliederung
- Erfüllung standardsprachlicher Normen (...)
- inhaltliche Ordnung

Ein mit „sehr gut“ oder „gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis setzt Leistungen im Anforderungsbereich II und III voraus.

Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus [punktuell] auch Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen.

Aus den kriterienorientierten Formulierungen des Gutachtens muss sich die erteilte Note stringent ableiten lassen. Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung sind in der im Erwartungshorizont beschriebenen Weise ausgewogen zu berücksichtigen. Die Notenbildung erfolgt nicht durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten, sondern auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Bei der Festsetzung der Note ist zu beachten, dass wie in allen anderen Fächern auch im Fach Sozialwissenschaften schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die normsprachliche Korrektheit oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von ein bis zwei Punkten der einfachen Wertung führen.

Definition von „gut“ und „ausreichend“

Die Note „gut“ verlangt die differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts ohne jedoch auf Vollständigkeit im Detail zu drängen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung

der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und –argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden,
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet, die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe und Verfahren korrekt und differenziert verwendet werden,
- eine detaillierte und differenzierte Auseinandersetzung mit den sozialwissenschaftlichen Problemen der Aufgabe stattfindet
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt
- die Aussagen durchgängig auf die Aufgabe bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist im Fach Sozialwissenschaften der Fall, wenn

- Hauptgedanken und bestimmende Merkmale des vorgegebenen Materials in Grundzügen erfasst sind.
- für die Aufgabe grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist